

Vorwort

Autor(en): **Häner, Isabelle**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse =
Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II.
Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **124 (2005)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort

Vom 7.–9. September 2005 fand der 3. Europäische Juristentag in Genf statt. Dem Schweizerischen Juristenverein ist es gelungen, diese an sich noch sehr junge Institution nach Genf einzuladen. Der erste Europäische Juristentag fand in Nürnberg statt, der zweite in Athen.

Sinn und Zweck des Europäischen Juristentages ist es, die Rechtsentwicklung in der EU zu diskutieren und ebenso Einfluss auf die massgeblichen Institutionen der EU zu nehmen. Für die Schweiz war die Durchführung des 3. Europäischen Juristentages auch deshalb von grosser Bedeutung, weil für den juristischen Alltag in der Schweiz die Kenntnis des europäischen Rechts immer bedeutsamer wird und dies, obwohl die Schweiz nicht Mitglied der EU ist. Die mit der EU abgeschlossenen bilateralen Verträge betreffen zahlreiche Rechtsgebiete. So betrifft etwa die Personenfreizügigkeit auch das Gebiet des Sozialversicherungsrechts oder beispielsweise die Anerkennung von Fähigkeitszeugnissen in vielen beruflichen Bereichen.

Indessen: Selbst dort, wo die Schweiz mit der EU vertraglich nicht verbunden ist, wird im Verfahren der Gesetzgebung häufig auch die Frage aufgeworfen, ob das zu erlassende Gesetz mit dem Recht der EU in Einklang steht. Zuweilen begründet auch das Schweizerische Bundesgericht seine Urteile zusätzlich mit dem Recht und der Praxis der EU, und dies auch dann, wenn das EU-Recht auf den konkreten Fall nicht unmittelbar anwendbar ist (bereits BGE 123 I 152 E. 5b, S. 166 f.). Gerade diese Anlehnung an das EU-Recht in der schweizerischen Gesetzgebung und Rechtsprechung zeigt, dass dem Recht der EU in der Schweiz eine immer grössere Bedeutung zukommt.

Das Beeindruckende an der europäischen Rechtsentwicklung ist zweifellos, vor allem auch für die Schweiz, die enorme Dynamik. Allerdings haben die Volksabstimmungen in den EU-Staaten über die EU-Verfassung auch deutlich gemacht, dass ebenso die EU-Bürgerinnen und -Bürger in diese Rechtsentwicklung einzubeziehen sind. Die Schweiz mit ihrem direkt demokratisch ausgestalteten Gesetz- und Verfassungsgebungsverfahren wie auch mit ihrer föderalistischen Struktur vermag unter Umständen gerade im Bereich des Verfassungsrechts umgekehrt auch das Recht der EU und die Rechtsentwicklung in der EU zu beeinflussen. Die Rezeption muss dementsprechend nicht nur von der Schweiz her erfolgen, sondern ist ebenso in die umgekehrte Richtung denkbar.

Die am 3. Europäischen Juristentag behandelten Themen betrafen die Koordination des Grundrechtsschutzes, die Entwicklung eines gemeineuropäischen Zivilprozessrechts und die Verantwortlichkeit der Gesellschafts- und

Vorwort

Aufsichtsorgane in Europa. Gerade beim ersten Thema, der Koordination des Grundrechtsschutzes, bildete ein Schwerpunkt die gegenseitige Beeinflussung und das gegenseitige Verhältnis zwischen dem nationalen und dem europäischen und internationalen Grundrechtsschutz. Die neueste Rechtsentwicklung im Bereich des Zivilprozessrechtes bildete den zweiten Themenbereich. Im dritten Themenbereich wurde über die Vereinheitlichungstendenzen im europäischen Gesellschaftsrecht anhand der Organverantwortlichkeit und der Verantwortlichkeit der Aufsichtsorgane diskutiert. Es ist sehr erfreulich, dass ein grosser Teil der am Europäischen Juristentag gehaltenen Referate in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht einer breiten juristischen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Den Referentinnen und Referenten sei dafür ganz herzlich gedankt wie auch dem Helbing & Lichtenhahn Verlag, welcher den II. Band dieses Jahrgangs dafür zur Verfügung stellt.

Isabelle Häner
Präsidentin des Schweizerischen Juristenvereins